



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	059-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.81
Eingereicht am:	12.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in) Berger (Burgdorf, SP) Ritter (Burgdorf, GLP) Michel (Schattenhalb, SVP) Gullotti (Tramelan, SP) von Bergen (Uetendorf, EVP) Elsaesser (Kirchberg BE, FDP) Müller (Langenthal, SP) Patzen (Bern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Kommission einzusetzen, die die Niederlassung von Kinderärzten und Hausärzten begleitet und unterstützt
2. in Partnerschaft mit den Gemeinden Projekte zur Gründung von Gruppenpraxen zu unterstützen

Begründung:

Der Kanton Bern und insbesondere einige Randregionen sind mit einem Mangel an Haus- und Kinderärzten konfrontiert.

Das Rekrutierungsverfahren, um einen Arzt zu finden, ist eine grosse Herausforderung, die bis zu dessen Niederlassung anhält.

Der Beginn der Tätigkeit eines Allgemeinmediziners ist mit vielen administrativen Schritten verbunden, die vor der Niederlassung zu erledigen sind: Berufsausübungsbewilligungsgesuche, MEBEKO-Anerkennungen, Mitgliedschaft in der FMH oder, falls erforderlich, die Beantragung einer Konkordatsnummer. Es gibt auch viele praktische Schritte für die Niederlassung der Familie, wie die Suche nach einer Wohnung, einer Schule, einer Kindertagesstätte, und alle Versicherungen, die abgeschlossen werden müssen.

Artikel 12 des Gesundheitsgesetzes besagt, dass die örtliche Gesundheitspflege und -polizei den Gemeinden obliegt. Sie sind daher um die Sicherstellung der Verfügbarkeit eines Hausarztes für ihre Bevölkerung bemüht.

Es ist jedoch schwierig für die Gemeinden, diese spezifischen Aufgaben zu erfüllen und sich untereinander für die Aufnahme eines neuen Arztes zu organisieren.

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a des Gesundheitsgesetzes besagt, dass der Kanton im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege Institutionen betreiben und Projekte durchführen oder Beiträge an Institutionen und für Projekte gewähren kann, insbesondere im Bereich der ausreichenden Versorgung.

Diese Motion verlangt die Schaffung einer speziellen Kommission mit ausgewählten Partnern, die interessierten Hausärzten, die sich im Kanton Bern niederlassen wollen, eine persönliche Betreuung anbieten. Diese Kommission steht den Gemeinden zur Verfügung, um die Niederlassung von Hausärzten zu erleichtern, wobei zu beachten ist, dass interessierte Ärzte die Voraussetzungen für den Erhalt einer Berufsausübungsbewilligung erfüllen müssen, um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.

Zu dieser neuen Massnahme kommt auch die Unterstützung von Projekten zur Gründung von Gruppenpraxen in Partnerschaft mit interessierten Gemeinden hinzu.

Mehrere Kantone (z. B. Neuenburg¹ und Waadt) haben bereits eine solche Kommission zur Begleitung der Niederlassung neuer Ärzte eingesetzt.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Autorisation de pratiquer - République et canton de Neuchâtel